

**Heimathafen Neukölln**  
**Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltung GmbH**  
Karl-Marx-Str. 141, 12043 Berlin

Berlin, 01.12.2021

## **Maßnahmenkonzept**

# **Heimathafen Neukölln Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltung GmbH**

**für zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen  
zum Infektionsschutz vor  
SARS-CoV-2 / COVID-19**

Stand: 01.12.2021

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen .....	2
1. Grundlegende Maßnahmen .....	3
1.1 Allgemein .....	3
1.2 Verhalten bei einem Corona-Verdachtsfall.....	4
1.3 Testung.....	4
1.3.4-Einsatzplanung der Beschäftigten.....	4
Risikogruppen: .....	4
An- und Abreise: .....	5
Teamgröße:.....	5
1.45-Arbeitsbereiche/Arbeitsmittel .....	5
Umkleide-, Pausen- und Aufenthaltsräume: .....	5
Allgemeine Arbeitsbereiche, Werkstätten .....	5
Arbeitsmittel .....	6
Reinigung.....	6
2. Probenbetrieb / Künstlerischer Betrieb auf der Bühne .....	6
2.1 Verhaltensregeln während des Probenbetriebs .....	6
2.2 Grundflächen und Abstandsregeln.....	8
Grundflächen:.....	8
Abstände: .....	8
2.3 Zusätzliche Maßnahmen einzelner Sparten und Gewerke .....	9
Musikdarbietungen:.....	9
Kostüm: .....	9
Maske:.....	9
2.4 Corona-Beauftragte*r .....	9
3. Besucherkonzept.....	9
3.1 Grundlegende Aufgaben .....	9
3.2 Theaterkassen .....	10
3.3 Kassenhalle .....	11
3.4 Einlasspersonal .....	11
Ausstattung: .....	11
Aufgaben:.....	11
Weitere Maßnahmen .....	11
3.5 Gastronomie .....	12
3.6 Reinigung.....	12
3.7 Lüftung.....	12
4. Schlussbetrachtung.....	12

## Vorbemerkungen

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Arbeitsschutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, die Gesundheit aller Beschäftigten, Gäste und Besucher durch die Unterbrechung der Infektionsketten des Coronavirus SARS-CoV-2 zu sichern und die Bevölkerung zu schützen. Sie basieren auf den Vorgaben der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards, der elften Verordnung zur Änderung der SARS-Cov-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung Berlin und Branchenempfehlungen. Sämtliche Maßnahmen dieses Dokumentes sind regelmäßig zu evaluieren und ggf. zu erweitern bzw. an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

## 1. Grundlegende Maßnahmen

### 1.1 Allgemein

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungswege sind Microaerosole und Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Schutzmaßnahmen sind:

- Abstand halten (mindestens 1,50 m)
- In allen Bereichen ist eine Mund- und Nasenbedeckung (medizinische oder FFP2) zu tragen. Ausgenommen sind feste Arbeitsplätze mit ausreichendem Abstand oder wenn man sich allein in einem Raum befindet.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln
- Mit den Händen möglichst nicht ins Gesicht fassen
- Händehygiene (regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife, ggf. Anwendung von Desinfektionsmitteln)
- Husten- und Nies-Etikette beachten (Wegdrehen, in die Armbeuge, Taschentücher nur einmal verwenden)
- Türklinken, Fahrstuhlknöpfe u.a. von vielen Personen angefasste Einrichtungen möglichst nicht mit der vollen Hand/Fingern berühren, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Klinken, Handläufe, Aufenthalts- und Arbeitsbereiche, Duschen und Toiletten werden regelmäßig durch das Reinigungspersonal desinfiziert.
- Häufiges kräftiges Lüften der Räume und Arbeitsbereiche (Stoßlüftung alle 30 Minuten ca. 3 -10 Minuten oder bei vorhanden sein eines CO2-Messgerätes bei Erreichen einer CO2-Konzentration von 800 ppm)
- Für Besucher\*innen und nicht fest Beschäftigte ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Inhalt: Name, ggf. Firma, aufgesuchter Bereich, Uhrzeit Betreten / Uhrzeit Verlassen der Betriebsstätte und die Aushändigung eines Unterweisungsblattes sind zu dokumentieren.
- Auf Krankheitssymptome (ähnlich einer leichten Erkältung oder einem grippalen Infekt) achten und bis zur ärztlichen Abklärung zu Hause bleiben
- Das Betreten der Räumlichkeiten ist nur für Personen erlaubt, die der Regel 2G entsprechen, also genesen oder geimpft sind. Ein Nachweis ist zu erbringen.

In Bereichen, wo kein Händewaschen möglich ist, wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, insbesondere an Eingangsbereichen.

Es ist darauf zu achten, dass Ansammlungen von Personen vermieden werden.

**Alle Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet, eigenverantwortlich auf das Einhalten des Sicherheitsabstandes zu achten. Die Aushänge in den einzelnen Bereichen sind zu beachten.**

## 1.2 Verhalten bei einem Corona-Verdachtsfall

- Beschäftigte mit COVID-19-Symptomen (z.B. Fieber, Husten, Atemnot, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns etc.) sind aufzufordern, die Betriebsräume umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen. Die betroffenen Personen sollen sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an den Hausarzt, die bundesweite Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in Deutschland 116117 oder das zuständige Gesundheitsamt wenden.
- Beschäftigte mit einer bestätigten COVID-19-Infektion sind dringend gebeten, diese Diagnose schnellstmöglich dem Arbeitgeber mitzuteilen. Bei bestätigten Infektionen sind durch den Heimathafen Neukölln in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt diejenigen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Ggf. sind weitere betriebliche Maßnahmen mit dem Gesundheitsamt abzustimmen.
- Ggf. weitere Kontaktpersonen innerhalb des Hauses sind zügig mit dem Betroffenen gemeinsam zu ermitteln und zu kontaktieren.
- Vollständig Geimpfte oder Genesene brauchen nur in Quarantäne zu gehen, wenn sie selbst typische Covid-Symptome aufweisen. Empfehlung: Zur Sicherheit der anderen Beschäftigten sollte auch hier eine PCR-Testung erfolgen.

## 1.3 Testung

- Vom Haus werden den Beschäftigten zweimal wöchentlich Selbsttests angeboten. Auf Wunsch kann der Test im Haus unter Beobachtung durchgeführt und dem Beschäftigten eine Bescheinigung ausgehändigt werden. Die Mitarbeiter sind nicht verpflichtet an dem Test teilzunehmen. Ausnahme: Anlassbezogene Test z. B. für szenische Proben mit Unterschreitung des Abstandes
- Eine Testung wird auch für vollständig Getestete und Genesene empfohlen. Der Arbeitgeber stellt Schnelltests zur Verfügung.

## 1.4 Einsatzplanung der Beschäftigten

Risikogruppen:

- Bei Personen, die nach den Richtlinien des RKI als Risikogruppe „sehr hoch“ gelten, muss geprüft werden, ob sie zu Hause oder alleine arbeiten können (flexible Arbeitszeiten, kein Kontakt zu anderen Kolleg\*innen).
- Ist einem Betriebsangehörigen unklar, ob er zur Risikogruppe zählt, soll er sich umgehend an den eigenen Hausarzt wenden und seinen Status abklären. Ein Attest des Arztes über die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist dem Arbeitgeber vorzulegen. Im Einzelfall werden dann die weiteren Einsatzmöglichkeiten festgelegt.
- Bei Schwangeren ist ebenfalls eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen vorzunehmen und mögliche weitere Anpassungen der Arbeitsbedingungen anzubieten. Hierbei sollten immer der Betriebsarzt und der Sicherheitsingenieur hinzugezogen werden.  
Da die Auswirkungen einer Infektion auf Schwangere derzeit noch nicht zuverlässig bewertet werden können, ist ein erhöhtes Infektionsrisiko aus präventiven Gründen als unverantwortbare Gefährdung einzustufen. Können Schutzmaßnahmen nicht in ausreichender Weise ergriffen werden, ist ein Beschäftigungsverbot zu prüfen.

**An- und Abreise:**

- Bei nicht vermeidbarer An- / Abreise mit dem ÖPNV werden medizinische oder FFP2 Masken zur Verfügung gestellt. Der Arbeitsweg sollte möglichst alleine, z. B. mit dem Auto, Fahrrad oder zu Fuß zurückgelegt werden.
- Bei Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Personen sind diese regelmäßig und spätestens vor dem Verlassen zu desinfizieren (Lenkrad; Türöffner, Schaltknäuf, Schalter usw.) Desinfektionsmittel und Papiertücher werden bereitgestellt.
- Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, z. B. wenn mehr als 1 Person im Auto ist (maximal 2-3 Personen), ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen (besser FFP2 Masken). Das wird ebenfalls vollständig Geimpfte oder Genesene empfohlen.
- Nach dem Betreten der Betriebsräume sind die Hände gründlich zu waschen (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife) und/oder zu desinfizieren.

**Teamgröße:**

- Arbeitsplätze ohne Dienstplaneinteilung sind zeitlich so abzustimmen, dass Büros möglichst immer nur mit einer Person belegt bzw. so wenig Personen wie möglich zeitgleich anwesend sind.
- Bei Dienstplänen ist darauf zu achten, möglichst nur kleine Gruppen von maximal zwei bis vier Personen einzuteilen.

**1.5 Arbeitsbereiche/Arbeitsmittel****Umkleide-, Pausen- und Aufenthaltsräume:**

- Generell gilt: kein unnötiger Aufenthalt in den Bereichen.
- Die maximal zulässige Personenanzahl in den Räumen wird jeweils vor Ort deutlich sichtbar ausgehängt (Umkleiden: max. 1 Person auf 4 qm; Aufenthalts- und Pausenräume: 10 m<sup>2</sup> pro Person).  
Ausnahme Aufenthalts- oder Pausenräume: Personenzahl kann erhöht werden, wenn sich nur vollständig Geimpfte oder Genesene hierin aufhalten und der Sicherheitsabstand von 1,5 m jederzeit eingehalten werden kann. Gefährdungsbeurteilung erforderlich.
- In Umkleideräumen sollten sich so wenig Personen wie möglich zeitgleich aufhalten. Die AHA+L Regeln sind durchgängig einzuhalten.
- Zwischen den Umkleidungen zu den Schichtwechseln muss eine 15-minütige Stoßlüftung in den Räumen durchgeführt werden; erst danach darf die Folgeschicht den Raum betreten.
- Duschen und Toiletten sollten nur einzeln betreten werden. Alle Toiletten in den Betriebsräumen (auch im Zuschauerbereich) sind immer aufgeschlossen und ausreichend mit Seife und Einweg-Handtüchern versehen. Handpflegecreme wird an mehreren Stellen im Haus gegen die trockenen Hände vom vielen Händewaschen / Desinfizieren zur Verfügung gestellt.

**Allgemeine Arbeitsbereiche, Werkstätten**

- Generell gilt: Kein unnötiger Aufenthalt in den Bereichen.
- Die Abstandsregelungen sind in allen Bereichen einzuhalten. Bei allen Bewegungen im Haus und bei Arbeiten im Bühnenbereich ist mind. eine medizinische Maske zu tragen (Ausgenommen sind Darsteller bei Proben und Vorstellungen unter Beachtung der Branchenstandard für den Probenbetrieb). Sind bei anderen Tätigkeiten die Abstandsregelungen nicht einhaltbar, ist ebenfalls eine Mund- und Nasebedeckung zu tragen. Diese wird vom Haus bereitgestellt.
- Bei sitzenden oder ruhenden Tätigkeiten sollte eine Fläche von 10 m<sup>2</sup> pro Person und bei körperlichen Arbeiten und Bewegen 20 m<sup>2</sup> vorgesehen werden. (Die Fläche kann bei

Beteiligten, die zur 2G Gruppe gehören, bei festgelegten Abstandregelungen im Proben und Vorstellungsbetrieb und ausreichender Lüftung reduziert werden). Bei Besprechungen sind mind. 4 m<sup>2</sup> pro anwesende Person zu Planen.

- Auf Besprechungen und Sitzungen sollte weitgehend verzichtet werden. Besser ist die Nutzung elektronischer Medien wie Mail, Video- oder Telefonkonferenzen.
- Vor und nach Besprechungen sollten die Plätze mit fettlösenden (besser desinfizierenden) Reinigern zu reinigen.
- Die maximal zulässige Personenanzahl in den Räumen wird jeweils vor Ort deutlich sichtbar ausgehängt. Es wird ein Anhang 1 zu diesem Maßnahmenkonzept erstellt, in dem die jeweils zulässige maximale Personenanzahl aufgeführt ist.
- Die Arbeitsräume sind regelmäßig, mind. alle 30 Minuten kräftig zu Lüften (Stoßlüftung für 3 – 10 Minuten)

#### Arbeitsmittel

- Arbeitsmittel sollten nur personengebunden verwendet werden. Werden sie von mehreren Personen benutzt (z. B. Telefone, Kopierer, Faxgeräte, Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Leitern usw.), sind sie vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
- PC-Arbeitsplätze möglichst nur personengebunden benutzen. Wenn dies nicht möglich ist, sind die Geräte vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
- Pulten und Touchscreens (Beleuchtung, Ton, Video) sind vor und nach der Benutzung gründlich zu reinigen oder zu desinfizieren.

#### Reinigung

- Es ist ein Reinigungsplan für alle Bereiche zu erstellen. In diesem sind die Häufigkeit der Reinigung und die Art der Reinigungsmittel aufzuführen.
- Alle Betriebs- und Publikumsräume des Heimathafens werden täglich gründlich gereinigt.
- Alle Flächen, die häufig durch viele Personen berührt werden (Türgriffe, Schalter, Handläufe usw.) werden täglich mind. einmal, besser zweimal mit einem fettlösenden Reinigungsmittel gereinigt oder mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.
- Spender für Handdesinfektion befinden sich an folgenden Stellen: Zugang Verwaltungsbereich; Zugang Besucher; Zugänge zum Saal; Zugang Studiobühne; Zugang zu Kostümbereich; Garderoben; Toiletten und Sanitärbereiche, Backstagebereich, Seitenbühne

## 2. Probenbetrieb / Künstlerischer Betrieb auf der Bühne

### 2.1 Verhaltensregeln während des Probenbetriebs

- Alle Abstandsregeln (vgl. Punkt 2.2) sind bei Proben strikt einzuhalten.
- Personen mit Verdachtssymptomen dürfen nicht an den Proben teilnehmen und betreten die Räume nicht.
- Personen aus der Risikogruppe dürfen an den Proben nur nach Rücksprache mit dem Hausarzt und vorheriger Risikoanalyse teilnehmen.
- Das Betreten der Räumlichkeiten ist nur für Personen erlaubt, die vollständig geimpft oder genesen sind. Ein Nachweis ist zu erbringen.
- Beim Betreten und Verlassen der Probenräume müssen sich alle Personen in ausgelegte Listen eintragen. Die Probenpläne sind verbindlich. Abweichungen werden vom Regieassistenten erfasst.
- Türen werden nach Möglichkeit offengelassen, um das Berühren von Türgriffen und Oberflächen zu reduzieren. Brandschutztüren dürfen nicht verkeilt werden.

- Oberflächen, Gegenstände sowie Türgriffe und andere Einrichtungen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmäßig mit handelsüblichem Reinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert.
- Die Vorbereitungsarbeiten, wie zum Beispiel das Aufstellen von Bühnenbildern, Requisiten und sonstigen Einrichtungen (z.B. Tische für die Regie), haben vor Probenbeginn zu erfolgen, um eine Durchmischung mit anderen Personen und Ansammlung von Personen zu vermeiden.
- Bei dem Aufbau von Probendekoration oder Inszenierungen sollte mehr Zeit eingeplant werden, so dass die Gewerke (Bühnentechnik, Beleuchtung, Ton usw.) möglichst nacheinander arbeiten können.
- Bei allen Auf- Um- und Abbauten sowie wenn auf Grund der Arbeit die Abstandregeln nicht eingehalten werden können, ist den Personen zusätzliche persönliche Schutzausrüstung (medizinische Maske, geeignete Schutzhandschuhe) zur Verfügung zu stellen.
- Headsets oder ähnliche Mikrofone die direkt am Kopf befestigt werden, dürfen nicht benutzt werden (dies gilt auch für Darsteller). Ausnahme: Wenn sie personengebunden sind und nur durch diese Person berührt werden.
- Mikrofone oder Funkgeräte, die dichter als 1,5 m vom Körper entfernt benutzt werden, sind mit einer Schutzfolie zu versehen. Nach Gebrauch ist die Folie unter Beachtung der Hygienevorschriften zu entsorgen.
- Vor Beginn und am Ende von Schauspielproben haben sich alle Teilnehmer die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren.
- Künstlerisch notwendige körpernahe Szenen oder Szenen mit Körperkontakt dürfen nur von Darsteller\*innen aus der 2G-Gruppe und mit zusätzlicher Testung gespielt werden. Kurzfristig kann von ungetesteten Darsteller\*innen auch eine FFP2 Maske getragen werden. Für alle anderen gelten die AHA+L Regeln.
- Künstlerische Vorgaben rechtfertigen nicht ein Abweichen von diesen Verhaltensregeln.
- Werden während szenischen Handlungen Requisiten übergeben, so haben sich die Darsteller vor und nach dieser Probesequenz die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Die Requisiten sind zu Beginn und am Ende von Proben mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen (Bereitstellung von ausreichend Handwaschseife, Hände- und Flächendesinfektionsmittel durch das Haus).
- Umzüge auf der Bühne sind möglichst ohne Hilfestellung zu organisieren. Können auf Grund der Arbeit die Abstandregeln nicht eingehalten werden sind durch die Ankleider\*innen besondere Schutzmaßnahmen einzuhalten (z. B. zusätzliche persönliche Schutzausrüstung (FFP2 Masken, geeignete Schutzhandschuhe).
- Benutzte Kostüme werden nach dem Gebrauch aufgehangen und für mindestens 6 Stunden nicht weiterverwendet.
- Schminken sollte, wenn möglich, durch die Darsteller selbst durchgeführt werden. Ist dies nicht möglich sind durch die Darsteller und die Maskenbildner\*innen besondere Schutzmaßnahmen einzuhalten. (2G mit Testung oder Maske) Diese werden gesondert geregelt.
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen sind strikt einzuhalten (Händewaschen und ggf. Desinfektion, kein Körperkontakt; Benutzen von Community-Masken; Husten und Nies-Etikette)
- Eine ausreichende Lüftung ist sicherzustellen, zum Beispiel ist mindestens stündlich eine effektive Querlüftung (mindestens 15 Minuten) durchzuführen. Die vorhandene raumluftechnische Anlage ist ausreichend für eine kontinuierliche Belüftung und Erneuerung der vorhandenen Luft, so dass auch eine längere Probe ohne Lüftungspause möglich ist. Eine zusätzliche Sicherheit bieten CO<sub>2</sub>-Messgeräte. Hierbei ist spätestens bei Erreichen von 800 ppm eine Lüftungspause zu realisieren.
- Jeder ist für die Entsorgung seines Müll's selbst verantwortlich. Persönliche Gegenstände können nur in den Garderoben und Schließfächern aufbewahrt werden und dürfen nach der Probe nicht im Theater verbleiben.

## 2.2 Grundflächen und Abstandsregeln

Die Grundflächen und Abstandsregeln ergeben sich aus der „SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung“ und folgender Branchenempfehlung:

„SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Proben- und Vorstellungsbetrieb“ von der VBG

Grundflächen:

- Die maximale Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen richtet sich nach der Raum- bzw. Bühnengröße. Pro handelnde Person müssen zunächst mindestens 20 m<sup>2</sup> Grundfläche eingeplant werden.
- Wenn die erforderlichen Abstände von Personen konsequent eingehalten werden, ist auch eine kleinere Grundfläche möglich (z.B. Stimmzimmer für Sprechproben, Lesungen u. ä.).
- Für Ballett oder andere Tanzproben sind 7 m<sup>2</sup> Grundfläche pro Person vorzusehen.
- Personen, die nicht unmittelbar proben (z.B. Regisseure / Regisseurinnen, Lichtregie Tonregie usw.) benötigen im Gegensatz zu den unmittelbar Probenden nur mindestens 10 m<sup>2</sup> Grundfläche. Wenn sie durch wirksame Maßnahmen (z.B. Abstand, Schutzscheiben) abgetrennt sind reichen 4 m<sup>2</sup> aus. Wenn die Witterung es erlaubt, kann unter Beachtung der Abstandsregeln im Freien geprobt werden.
- Personen, die nicht unmittelbar am Probegeschehen beteiligt sind, dieses aber verfolgen sollen, sollen per Übertragungstechnik in separaten Räumen beteiligt werden.

### Abstände Mitwirkende

Alle Mitwirkenden müssen mindestens 1,5 m Abstand bzw. die in diesem Konzept für die einzelnen Sparten festgelegten Mindestabstände zu anderen Personen einhalten.

- Für Personen, die bewegungsintensiv oder tanzend agieren, gilt ein Abstand zu anderen Darstellern von allseitig 3m, die Reduzierung des Abstandes auf minimal 1,5m ist nur bei zusätzlichen Schutzmaßnahmen sowie vorausgehender Risikobeurteilung möglich!
- Für Personen, die exzessiv sprechend agieren, gilt in Sprechrichtung ein Abstand von 6m zu anderen Darstellern, die Reduzierung des Abstandes auf minimal 1,5m ist nur bei zusätzlichen Schutzmaßnahmen sowie vorausgehender Risikobeurteilung möglich!
- Für Personen, die singend agieren, gilt in Singrichtung ein Abstand von 6m zu anderen Darstellern sowie 3m in den anderen Richtungen. Der Abstand in Singrichtung kann nur bei zusätzlichen Schutzmaßnahmen sowie vorausgehender Risikobeurteilung auf 3 m verringert werden!
- Zusätzliche Schutzmaßnahmen sind: maschinelle Belüftung, nachweisliche Einhaltung einer CO<sub>2</sub> Konzentration der Raumluft mit einem Richtwert von 800ppm.
- Musiker mit Blasinstrumenten halten frontal einen Abstand von 2m besser 3m sowie 2m in den anderen Richtungen zu anderen Darstellern.  
Ausnahme: Querflöte hier ist ein Abstand von 3 m frontal zu anderen Darstellern einzuhalten.
- Chorgesang: Siehe oben unter Singen. Beim Aufstellen eines Chors in Reihen wird empfohlen, die Sänger\*innen auf Lücke versetzt zu stellen.
- Chorveranstaltungen (Proben, Auftritte) können nur unter der erweiterten 2G-Bedingung stattfinden, d.h. es dürfen grundsätzlich nur geimpfte und genesene Personen teilnehmen. Zusätzlich muss eine Maske getragen ODER nach Wahl des Veranstalters der Mindestabstand eingehalten ODER ein zusätzlicher negativer Test vorgezeigt werden.

### Abstände zum Publikum:

- Singende oder exzessiv sprechende Darsteller halten einen Mindestabstand von 4m zum Publikum.

- Tanzende Darsteller halten einen Mindestabstand von 3m zum Publikum.

## 2.3 Zusätzliche Maßnahmen einzelner Sparten und Gewerke

### Musikdarbietungen:

- Wo es instrumentenmäßig möglich ist, sollten Musiker und Musikerinnen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Für Musikinstrumente mit Kondensatbildung sind geeignete Maßnahmen zur Beseitigung und Desinfektion vorzuhalten.
- Die Instrumente dürfen nicht im Probenraum mittels Hindurchblasen gereinigt werden; die Reinigung von Blasinstrumenten sollte vielmehr in separierten Räumen außerhalb des Musiziersettings erfolgen.
- Zur Vermeidung von Schmierinfektionen über kontaminierte Oberflächen sollte auf die Weitergabe von Instrumenten u. ä. verzichtet werden.
- Gemeinsam benutzte Instrumente wie z. B. ein Klavier sind vor und nach Gebrauch sorgfältig zu desinfizieren.

### Kostüm:

- Anproben und Kostümfertigung wo es möglich ist, mit Hilfe von Schneiderpuppen durchführen. Anproben auf ein Minimum reduzieren und dabei Mund-Nase-Bedeckungen tragen.
- Hygienestandards beim Umgang mit Probenkostümen einhalten: Wäsche in Körben sammeln und beim Handhaben Handschuhe sowie Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Für den Bereich Kostüm werden zusätzliche Betriebsanweisungen für spezielle Tätigkeiten (z. B. Anproben) erstellt. Hierzu erfolgt eine Unterweisung der betreffenden Mitarbeiter\*innen.

### Maske:

- Gesichtsnahe Tätigkeiten, z. B. Schminken sollen durch den Darsteller oder die Darstellerin selbst durchgeführt werden. Wo dies nicht möglich ist, muss der Maskenbildner oder die Maskenbildnerin geeignete persönliche Schutzausrüstungen tragen. Dies sind insbesondere FFP2-Atemschutzmaske, Schutzbrille und Einweghandschuhe.
- Die Schminkutensilien sind personalisiert zu verwenden.
- Für den Bereich Maske werden zusätzliche Betriebsanweisungen für spezielle Tätigkeiten (z. B. Schminken) und ein Hygieneplan erstellt. Hierzu erfolgt eine Unterweisung der betreffenden Mitarbeiter\*innen.

## 2.4 Corona-Beauftragte\*r

Gemäß des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard der VBG wird für jede Probe ein\*e „Corona-Beauftragte\*r“ bestimmt werden, der der Probe beiwohnt und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen kontrolliert. Die „Corona-Beauftragten“ werden entsprechend unterwiesen. Sie haben während der Proben Weisungsbefugnis im Hinblick auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

## 3. Besucherkonzept

### 3.1 Grundlegende Aufgaben

- Erstellung von Bestuhlungsplänen unter Berücksichtigung der z. Z. geltenden Abstandsregelungen und maximalen Besucherzahlen, sowie der Spielsituation (Abstimmung der Pläne mit dem zuständigen Gesundheitsamt).
- Z. Zt. geltenden Regelung: 2G + bedeutet im Heimathafen Neukölln die Bestuhlung mit Einhaltung des Mindestabstandes von 1,00m -1,50m zwischen den Buchungen.
- Es besteht eine Maskenpflicht bei der Bewegung im Haus und die Einhaltung des Mindestabstands.
- Es wird eine Maskenempfehlung auf den Plätzen ausgesprochen.
- Einlass nur für Besucher, die zu der 2G-Guppe gehören.
- Ausgenommen von der erweiterten 2G-Regel sind:
  - Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können; diese müssen negativ PCR-getestet sein und die Impfunfähigkeit mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen.
  - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die ab 6 Jahren negativ getestet sein müssen.
  - Bei Schüler:innen (unter 18 Jahre), die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, gilt als Nachweis der Schülerschein oder eine BVGSchülerkarte.
- Bei maschineller Belüftung ist eine Bestuhlung bis zu 100 % möglich. Bedingung: Maskenpflicht am Platz. Lüftung alle 90 Minuten für 20 Minuten. Flankierende Maßnahme: co2 Überwachung der Luft. Zur Risikominimierung: Mindestabstand pro Buchung 1,00m-1,50m, bzw. Schachbrettbestuhlung
- Entwicklung eines Leitsystems für Besucher mit:
  - 2G-Kontrollen außerhalb des Gebäudes
  - Abstands- und Wegmarkierungen am Boden sowie Absperr- bzw. Gurtpfosten
  - Vermeidung von gegenläufigen bzw. sich kreuzende Besucherführung
- Festlegen der Tragepflicht von medizinischen Masken für Besucher und Mitarbeiter im gesamten Öffentlichkeitsbereich. Maske darf vom Publikum erst am Sitzplatz nach abgeschlossenem Einlass abgenommen werden.
- Verkauf von Masken an Besucher, die keine Masken mithaben.
- Verlassen Besucher während der Vorstellung die Plätze müssen Mund- und Nasebedeckungen getragen werden.
- Deutliche Beschilderung zu Zuschauerraum, Gastronomie, Sanitärräumen usw.
- Aufstellen einer ausreichenden Anzahl von Händedesinfektionen
- Bereitstellen von Sitzmöglichkeiten für bedürftige Personen unter Beachtung der Abstandsregel
- Gewährleistung von ausreichenden Lüftungsmaßnahmen
- Die Besuchergarderoben sind gesperrt. Die Besucher nehmen die Garderobe mit zu ihren Plätzen.
- Die Vorstellungen werden vorwiegend ohne Pausen geplant.
- Kommunikation des Hygieneplanes bzw. die Regelungen des Hauses an das Publikum durch Aushänge, Durchsagen im Foyer (auf Deutsch und Englisch), auf der Homepage, in den sozialen Medien, im Webshop usw.

### 3.2 Theaterkassen

- Ausstattung des Kassenbereichs mit einer Glas- bzw. Plexiglasscheibe (untere Öffnung ca. 15 cm). Hinter der Scheibe müssen die Mitarbeiter(innen) der Theaterkasse keinen Mund-Nasen-Schutz tragen (Ansonsten zur Verfügung stellen von Mund- und Nasebedeckung).

- Personengebundenen Arbeitsplatz für den/die jeweilige\*n Mitarbeiter\*in. Ansonsten vor und nach der Arbeit alle berührten Flächen desinfizieren. Ggf. abwaschbare Folie auf den Tastaturen.
- Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel für jeden Kassensarbeitsplatz
- Feststellung der Personalien (Kontaktaten) beim Kauf der Eintrittskarte (von allen Besuchern)
- Bitte an Kunden möglichst bargeldlos zu bezahlen
- Schulung/Unterweisung der Kassensarbeitsplatzmitarbeiter(innen)
- Besonderer Schutz von Risikogruppen (Abklärung über Hausarzt)
- Regelmäßige Stoßlüftung der Kassensarbeitsplätze oder gleichwertige Lüftungsmaßnahmen
- Regelmäßige Handdesinfektion/Hände waschen
- Beachtung aller geltenden Hygienemaßnahmen des Hauses

### 3.3 Kassenhalle

- In der Kassenhalle durch Personenleitsysteme und Bodenmarkierungen sicherstellen, dass der Kontaktabstand von >1,5 m eingehalten wird. Das gilt auch für die Begegnung von kommenden und gehenden Kunden.
- Hygieneregeln (z. B. Aushang „Sei Fair – mach mit“) und „Verhaltensregeln in der Kassenhalle“ aushängen.
- Kunden möglichst um bargeldloses Bezahlen bitten.
- Kassenhalle vor dem Öffnen reinigen und berührbare Flächen desinfizieren.
- Ggf. Bodenmarkierung vor dem Zugang zur Kassenhalle

### 3.4 Einlasspersonal

#### Ausstattung:

- Ausstattung der Mitarbeiter\*innen mit Mund- und Nasebedeckungen.
- Bereitstellung von Händedesinfektionsmittel für die Mitarbeiter\*innen
- Festlegung der Anzahl, Standort und Aufgaben der Mitarbeiter\*innen
- Info-Stand (unter Einhaltung der Abstandsregel und Einzelabfertigung)?

#### Aufgaben:

- Kontrolle der Identität der Karteninhaber entsprechend der beim Kauf hinterlassenen Kontaktdaten und des Personalausweises.
- Kontrolle des Testnachweises, Impfstatus oder Bescheinigung über Genesen (3G-Gruppe)
- Kontrolle der Eintrittskarten mittels Scanner und auf Abstand
- Überwachung der Einhaltung der Maskentragepflicht sowie der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln
- Kommunikation bzw. Meldung von Verdachtsfällen an den Leitungsdienst
- Verkauf von Programmheften und Schutzmasken
- Hilfe beim Finden der Plätze im Zuschauerraum
- Auflösen von Personenstaus und Personenansammlungen (z. B. vor Toiletten)
- Betreuer mit besonderen Aufgaben (z. B. Schwangere, Rollstuhlfahrer, Ältere)
- Kontrolle des Zugangs zu den internen Bereichen des Theaters
- Hinweise an die Besucher sich mit der Luca/Corona WarnApp einzuchecken.

#### Weitere Maßnahmen

- Schulung und Unterweisung des Einlasspersonals
- Besonderer Schutz von Risikogruppen
- Regelmäßige Händedesinfektion/Hände waschen für alle Mitarbeiter\*innen

### 3.5 Gastronomie

- Anordnung von Tischen und Stühlen unter Einhaltung der Abstandsregel oder Verzicht auf Sitzgelegenheiten, dafür Stehtische auf Abstand stellen. Begrenzung der Personenzahl an den Tischen/Stehtischen.
- Abwaschbare Speisen- und Getränkekarten
- Tragen einer FRP2 oder medizinischen Maske für alle Mitarbeiter\*innen
- Einlass nur für Gäste die der 2G-Regel entsprechen.
- Gäste haben bei allen Bewegungen außer an den Tischen mind. eine FFP2 oder medizinische Maske zu tragen.
- Regelmäßige Händedesinfektion für alle Mitarbeiter\*innen
- Ausgabe von Getränken möglichst in Flaschen. Bei Verwendung von Gläsern und Geschirr sind diese gründlich und rundum zu spülen.
- Vermeidung von Personenansammlungen an der Bar/Tresen durch deutliche Bodenmarkierungen
- Verkürzung der Reinigungsintervalle
- Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter\*innen
- Beachtung aller geltenden Hygienemaßnahmen des Hauses

### 3.6 Reinigung

- Reinigung/Desinfektion der Böden der Öffentlichkeitsbereiche (Verkürzung der Reinigungsintervalle/Festlegung eines festen Turnus, Erstellung eines Reinigungsplanes und Dokumentation der Reinigung)
- Reinigung/Desinfektion von:
  - stark frequentierter Türen (Saal, Toiletten, Kasse, Foyer usw.) und deren Türklinken
  - Oberflächen und Plexiglaswände
  - Handläufen
  - Tischen und Sitzmöglichkeiten
  - Sanitärbereichen (mit Waschbecken, Armaturen, Spülbecken, Toilettenbecken vor jeder Veranstaltung)
- Verwendung von Mülleimer mit Deckel und Müllsäcken und regelmäßige Entsorgung

### 3.7 Lüftung

- Die Lüftungsanlagen werden auf Frischluft geschaltet.
- Die Lüftungsanlagen werden spätestens 45 min vor Einlass eingeschaltet und laufen durchgehend bis die letzte Person den Veranstaltungsraum verlassen hat.
- Räume ohne maschinelle Lüftung werden mindestens stündlich für mindestens 10 min stoßgelüftet.

## 4. Schlussbetrachtung

Für die Umsetzung dieses Maßnahmenkonzeptes zum Infektionsschutz wird ein\*e Koordinator\*in für Infektionsschutz benannt. Diese\*r stimmt sich mit der Geschäftsleitung, den Vorgesetzten und dem Sicherheitsingenieur / Betriebsarzt bei Realisierung der Infektionsschutzmaßnahmen ab.

Als Koordinator für Infektionsschutz wird benannt: **Nicole Hasenjäger, Peter Rachel**

Alle Beschäftigten sind durch die Vorgesetzten zu unterweisen. Diese sind auch vor Ort die Verantwortlichen für die Kontrolle und Einhaltung der Maßnahmen in den Teams und Arbeitsgruppen.



---

Dipl.-Ing. Fredi Simon  
Sicherheitsingenieur

Weitergehende Informationen mit Anleitungen zum Händewaschen, Hygienetipps sowie zum weiteren Umgang im Arbeitsalltag beim Auftreten von Infektionskrankheiten finden Sie z. B. unter:

Bundesministerium für Gesundheit (BMG):

**Antworten zu verschiedenen Fragen rund um Corona**

<https://www.zusammengegencorona.de/informieren/symptome-erkennen/>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS):

**Arbeitsschutz während Corona**

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz.html>

Der regierende Bürgermeister von Berlin — Staatskanzlei

**SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung**

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

BG-Verwaltung:

**Informationen für Unternehmen zu Coronavirus SARS-CoV-2**

[http://www.vbg.de/DE/3\\_Praevention\\_und\\_Arbeitshilfen/3\\_Aktuelles\\_und\\_Seminare/6\\_Aktuelles/Coronavirus/Coronavirus\\_node.html](http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Coronavirus_node.html)

BG-Verwaltung:

**Branchenhilfen zu Coronavirus SARS-CoV-2**

[http://www.vbg.de/DE/3\\_Praevention\\_und\\_Arbeitshilfen/3\\_Aktuelles\\_und\\_Seminare/6\\_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos\\_Arbeitsschutzstandard/Brancheninfos\\_Arbeitsschutzstandard\\_node.html;jsessionid=BEC12E88FE78D6868C1B43B591954B84.live2](http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard_node.html;jsessionid=BEC12E88FE78D6868C1B43B591954B84.live2)

BG-Verwaltung:

**SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard-Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios**

[http://www.vbg.de/DE/3\\_Praevention\\_und\\_Arbeitshilfen/3\\_Aktuelles\\_und\\_Seminare/6\\_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos\\_Arbeitsschutzstandard/BuehnenuStudios\\_Probenbetrieb.pdf?blob=publicationFile&v=4](http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/BuehnenuStudios_Probenbetrieb.pdf?blob=publicationFile&v=4)

BG-Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege:

**SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für das Friseurhandwerk**

[https://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Branchenartikel/SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard-Friseurhandwerk\\_Download.pdf?blob=publicationFile](https://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Branchenartikel/SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard-Friseurhandwerk_Download.pdf?blob=publicationFile)